

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einfluss von Thüringer Rotwildeinstandsgebieten auf die Verinselung des Rotwilds - Teil III

Mit der Thüringer Verordnung zur Festlegung von Einstandsgebieten für das Rot-, Dam- und Muffelwild und zur einheitlich großräumigen Abschussregelung in diesen Gebieten (Thüringer Einstandsgebietsverordnung) vom 2. August 2014 werden in § 3 Einstandsgebiete für das Rotwild in Thüringen festgelegt. Kritik an Einstandsgebieten und ein Zusammenhang zwischen den Gebieten und den Abschussregelungen respektive dem Verbot der Bewirtschaftung des Rotwilds außerhalb dieser Gebiete mit der genetischen Verarmung wird unter anderem von Wildbiologen formuliert.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4505** vom 22. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2023 beantwortet:

1. Welche Rotwildstrecken sind in den Einstandsgebieten in Thüringen seit dem Jahr 2014 zu verzeichnen (bitte nach Jahresscheiben/Saison, Alttieren, Kälbern, Schmaltieren sowie Hirschen einjährig, Hirschen zweijährig und älter aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine tabellarische Auflistung der Streckenergebnisse von Rotwild in den Einstandsgebieten ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Darstellung der Ergebnisse je Einstandsgebiet erfolgt je Jagdjahr (01.04. bis 31.03.).

2. Welche Rotwildstrecken sind insgesamt in Thüringen seit dem Jahr 2014 zu verzeichnen und wie stellt sich der Anteil der Einstandsgebiete daran dar (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine tabellarische Übersicht der thüringenweiten Streckenergebnisse von Rotwild sowie der rechnerische Anteil von Rotwild aus Einstandsgebieten ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt je Jagdjahr (01.04. bis 31.03.).

3. Welche Flächengröße haben die Einstandsgebiete für Rotwild in Thüringen jeweils?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand der Thüringer Einstandsgebietsverordnung weisen die Einstandsgebiete folgende Flächengrößen auf:

Einstandsgebiet	Flächengröße
Harz	circa 15.500 ha
Zillbach-Pleß	circa 33.000 ha
Schleiz-Greiz-Bad Lobenstein	circa 46.000 ha
Thüringer Wald - Thüringer Schiefergebirge	circa 237.000 ha

4. Wie viele Jagdbezirke welcher Art weisen die Einstandsgebiete jeweils auf und wie stellt sich das Eigentumsverhältnis der Einstandsgebiete dar (privat, kommunal, Land et cetera)?

Antwort:

Die Zusammensetzung der Einstandsgebiete, getrennt nach Jagdbezirksarten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Einstandsgebiet	Jagdbezirke gesamt	Gemeinschafts- jagdbezirke	Eigenjagdbe- zirke	Eigenjagdbezirke der Landesforstanstalt
Harz	17	7	9	1
Zillbach-Pleß	59	25	31	3
Schleiz-Greiz-Bad Lobenstein	71	50	18	3
Thüringer Wald - Thüringer Schie- fergebirge	171	115	36	20

Die Eigentumsverhältnisse der Flächen der Einstandsgebiete liegen nur für die Waldflächen gesammelt vor. Eine Übersicht der Flächenanteile der Waldflächen, getrennt nach Eigentumsform ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Einstandsgebiet	Waldfläche [ha]	Eigentumsform Waldfläche [ha]				
		Bundesforst	Körper- schaftswald	Privatwald	Staatswald	Treuhandwald u. sonstige
Harz	11.184,6	0,2	2.010,6	4.194,8	4.971,8	7,1
Zillbach-Pleß	17.056,2	1.717,7	2.487,3	9.020,8	3.824,8	5,6
Schleiz-Greiz- Bad Lobenstein	21.927,6	77,4	430,6	17.490,2	3.736,9	192,5
Thüringer Wald - Thüringer Schie- fergebirge	168.784,3	738,7	24.301,8	50.414,6	93.221,9	107,3

5. Wie stellt sich die Entwicklung von Kalamitätsflächen in den Einstandsgebieten nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen seit dem Jahr 2014 jeweils dar (wenn möglich nach Größe oder prozentualem Anteil an der Waldfläche angeben)?

Antwort:

Die Kalamitätsflächen durch Sturm, Dürre und Borkenkäferbefall der letzten Jahre werden erst seit dem Jahr 2018 über eine Satellitenauswertung der Landesforstanstalt ermittelt. Die Ermittlung erfolgt jeweils fortlaufend.

Nachfolgend werden die Waldfläche, die Kalamitätsfläche sowie der Kalamitätsflächenanteil in den Einstandsgebieten des Rotwildes zum Stand Juli 2022 dargestellt.

Einstandsgebiet	Waldfläche [ha]	Kalamitätsfläche [ha]	Kalamitätsflächen- anteil [Prozent]
Harz	11.184,6	3.355,3	30
Zillbach-Pleß	17.056,2	2.547,5	15
Schleiz-Greiz-Bad Lobenstein	21.927,6	2.966,2	14
Thüringer Wald - Thüringer Schiefergebirge	168.784,3	41.035,1	24

6. Welche Wiederbewaldungsmaßnahmen fanden in den Gebieten nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2014 jeweils statt?

Antwort:

Die Wiederbewaldungsmaßnahmen werden nicht nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu Rotwild-Einstandsgebieten erfasst. Eine Aussage zu Wiederbewaldungsmaßnahmen, beschränkt auf die Einstandsgebiete des Rotwildes, ist daher nicht möglich.

7. Wurden für diese Wiederbewaldungsmaßnahmen seit dem Jahr 2014 Landesmittel und/oder Bundesmittel und/oder EU-Mittel beantragt und positiv beschieden, wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Einstandsgebiet und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Bei der Fördermittelbearbeitung von Wiederbewaldungsmaßnahmen erfolgt durch die zuständigen Stellen keine Klassifizierung der Fördertatbestände nach Einstandsgebieten des Rotwildes. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

8. Findet eine Evaluierung von Rotwild-Einstandsgebieten im Hinblick auf den Bestand, die Vitalität und die Naturverjüngung statt, wenn ja, in welchem Abstand, durch wen, mit welchen bisherigen Ergebnissen und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Waldzustand und eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken werden im forstlichen Gutachten berücksichtigt, welches auf Grundlage von § 32 Abs. 1 Satz 5 des Thüringer Jagdgesetzes im dreijährigen Turnus auf Kreisebene erstellt wird. Es wird auf die Beantwortung der Frage 12 der Kleinen Anfrage 7/4503 verwiesen.

Weiterhin werden Kalamitätsflächen seit 2018 fortlaufend erfasst. Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 7/4505 verwiesen.

Eine Auswertung von Einstandsgebieten nach Waldzustand und Wildschadensaufkommen ist nur bedingt möglich und sinnvoll, da sich die Einstandsgebiete mehrheitlich überregional erstrecken und das Auftreten von Wild- oder Waldschäden je nach Standort und Bejagungsintensität sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Aufgrund der Heterogenität der Standorte innerhalb eines Einstandsgebietes lassen sich daher keine allgemeingültigen Aussagen für das gesamte Einstandsgebiet ableiten.

9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie Bundesländer ohne Einstandsgebiete und ohne Abschussregelungen beziehungsweise Verbot der Bewirtschaftung des Rotwilds außerhalb dieser Gebiete den Bestand des Rotwilds mit welchem Ergebnis hinsichtlich der Vitalität und Naturverjüngung handhaben?

Antwort:

Eine Bestandsregulierung durch Bejagung des Rotwildes erfolgt grundsätzlich in allen Bundesländern in Deutschland, unabhängig ob es im jeweiligen Bundesland Einteilungen in Rotwildgebiete beziehungsweise Einstandsgebiete gibt.

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen der Vitalität und Naturverjüngung von Waldbeständen und der möglichen Einteilung in Rotwildgebiete beziehungsweise Einstandsgebiete in den jeweiligen Ländern vor. Wie in Beantwortung der Frage 8 der Kleinen Anfrage 7/4505 mitgeteilt, lassen sich aufgrund der Verschiedenheit der einzelnen Standorte hinsichtlich des Auftretens von Wild- oder Waldschäden und der Bejagungsintensität innerhalb standortübergreifender Gebietskullissen, wie zum Beispiel bei Einstandsgebieten oder dem Hoheitsgebiet eines ganzen Bundeslandes, keine allgemeingültigen Aussagen ableiten.

10. Besteht ein grundsätzliches Interesse der Landesregierung an dieser anderen Handhabung im Umgang mit dem Rotwild und/oder ein Interesse daran, diese andere Handhabung auch in Thüringen umzusetzen (bitte begründen)?

Antwort:

Wie in Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 7/4503 mitgeteilt, besteht die Einteilung der Einstandsgebiete in Thüringen auf Grundlage der Thüringer Einstandsgebietsverordnung, die aktuell einer Überarbeitung unterzogen wird. Im Zuge der Überarbeitung werden jagdliche Verbände sowie weitere Akteure beteiligt. Der Wunsch, von den grundlegenden Vorgaben der Thüringer Einstandsgebietsverordnung abzuweichen, ist bisher nicht an die Landesregierung herangetragen worden, weshalb derzeit dafür keine Notwendigkeit gesehen wird.

In Vertretung

Weil
Staatsekretär

Jagdjahr	I	II	III	AT	ST	K	Gesamt
Einstandsgebiet Harz							
2014/15	8	18	81	86	52	160	405
2015/16	8	11	64	115	69	194	461
2016/17	10	20	56	104	65	176	431
2017/18	15	29	106	96	69	172	487
2018/19	7	17	83	79	69	149	404
2019/20	10	13	47	62	59	157	348
2020/21	13	16	54	67	51	132	333
2021/22	8	21	69	50	50	98	296

Jagdjahr	I	II	III	AT	ST	K	Gesamt
Einstandsgebiet Zillbach-Pleß							
2014/15	7	14	49	40	33	65	208
2015/16	1	15	35	47	22	79	199
2016/17	2	20	36	60	44	90	252
2017/18	4	9	61	51	39	99	263
2018/19	4	14	60	47	38	64	227
2019/20	6	21	41	39	42	79	228
2020/21	3	14	46	61	43	119	286
2021/22	4	8	54	66	63	120	315

Jagdjahr	I	II	III	AT	ST	K	Gesamt
Einstandsgebiet Schleiz-Greiz-Bad Lobenstein							
2014/15	1	7	51	68	50	99	276 ¹⁾
2015/16	1	7	51	68	46	92	265 ¹⁾
2016/17	1	7	50	65	45	94	262 ¹⁾
2017/18	1	10	50	68	41	59	229 ¹⁾
2018/19	1	10	48	67	38	57	221 ¹⁾
2019/20	2	8	48	67	37	59	221 ¹⁾
2020/21	0	4	38	52	40	93	227
2021/22	1	2	47	49	35	75	209

Rotwildstrecken-Ergebnisse von Thüringen

Jagdjahr	I	davon Anteil aus EG [%]	II	davon Anteil aus EG [%]	III	davon Anteil aus EG [%]	AT	davon Anteil aus EG [%]	ST	davon Anteil aus EG [%]	K	davon Anteil aus EG [%]	Gesamt	davon Anteil aus EG [%]
2014/15	97	74,2	311	69,5	998	77,1	1.267	78,5	820	69,6	2.051	76,7	5.544	75,7
2015/16	88	95,5	268	79,1	1.081	81,8	1.355	87,6	869	78,1	2.119	85,2	5.780	83,9
2016/17	84	90,5	354	73,2	1.077	80,9	1.444	83,8	904	76,4	2.178	85,7	6.041	82,3
2017/18	97	88,7	328	74,4	1.259	83,2	1.330	85,8	953	77,6	2.320	83,3	6.287	82,6
2018/19	78	82,1	310	75,8	1.224	83,5	1.285	87,9	953	75,3	2.192	84,0	6.042	82,9
2019/20	88	83,0	305	65,2	1.017	77,8	1.370	81,8	932	72,0	2.120	78,8	5.832	77,6
2020/21	79	84,8	305	72,1	1.151	76,8	1.134	84,5	986	74,4	2.205	83,8	5.860	80,4
2021/22	93	93,5	296	73,6	1.138	77,4	1.209	78,9	1.038	71,6	2.307	77,2	6.081	76,7

Hinweise:

- Hirsche Alterklasse III = männlich, 1- bis 4-jährig
- Hirsche Alterklasse II = männlich, 5- bis 9-jährig
- Hirsche Alterklasse I = männlich, 10-jährig und älter
- Schmaltier (ST) = weiblich, 1-jährig
- Alttier (AT) = weiblich, 2-jährig und älter
- Kalb (K) = beide Geschlechter, bis 1-jährig